

## Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

### Verfügung der Abteilung Wald

- Gemeinden Unteriberg, Oberiberg SZ, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion, Waldbau C-Projekt Ybrig  
Projekt-Nr. 411.3-SZ-0023/0001
- Gemeinde Frutigen BE, Schutzbauten und -anlagen, Steinschlagsanierung Umfahrung Lintertunnel  
Projekt-Nr. 431.1-BE-4057/0001
- Gemeinde Tinizong-Rona GR, Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen, Forstwerkhof / Schnitzelhalle Tinizong  
Projekt-Nr. 421.2-GR-0128/0001
- Gemeinde Pieterlen BE, Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen, Forstwerkhof Pieterlen  
Projekt-Nr. 421.2-BE-4065/0001
- Gemeinde St. Niklaus VS, Schutzbauten und -anlagen, Entwässerungsleitungen Dämme Sparruzug Grund  
Projekt-Nr. 431.1-VS-3366/0001

### *Rechtsmittel*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Eingang der schriftlichen Ausfertigung an gerechnet, beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14 Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Abteilung Wald, Worblentalstrasse 68, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 031 324 78 53/324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

10. Juli 2007

Bundesamt für Umwelt